
Vorlage Nr. 2022/278

AMT FÜR FAMILIE, BILDUNG UND VEREINE

Balingen, 15.09.2022

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 27.09.2022

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Balinger Christkindlesmarkt 2022;
Abweichung von den Sonderbestimmungen und Vergaberichtlinien**

Anlagen

Beschlussantrag:

Der Abweichung von den in den Sonderbestimmungen und Vergaberichtlinien für den Balinger Christkindlesmarkt festgesetzten Markt- bzw. Verkaufszeiten wird für den Christkindlesmarkt 2022 sowie die Zeiten der Weihnachtsbeleuchtung, wie in der Vorlage dargestellt, zugestimmt.

Sachverhalt:

Am 1. Adventswochenende soll von Samstag 26.11. bis Sonntag 27.11.2022 in der Balingen Innenstadt der traditionelle Balingen Christkindlesmarkt stattfinden.

Nach dem Corona bedingten Ausfall des Marktes in den Jahren 2020 und 2021 sind in diesem Jahr nach dem aktuellen Stand der Corona-Bestimmungen keine besonderen Auflagen zur Durchführung des Marktes erforderlich.

Die bereits eingegangenen Bewerbungen um Standplätze lassen auf einen ähnlichen Marktumfang wie in den Jahren bis 2019 schließen.

Angesichts der Energiekrise und der energiepolitischen Rahmenbedingungen müssen wir alle sorgsam mit unserer Energie umgehen. Besonders auch die öffentliche Hand ist angehalten Energieeinsparungen, wo immer möglich, vorzunehmen.

Damit auch der Christkindlesmarkt seinen Beitrag zur Energieeinsparung leistet, schlägt die Verwaltung vor, in diesem Jahr von den in den Sonderbestimmungen und Vergaberichtlinien für den Balingen Christkindlesmarkt festgesetzten Markt- bzw. Verkaufszeiten wie folgt abzuweichen:

Die Marktzeiten werden am Samstag auf 10.00 bis 20.00 Uhr und am Sonntag auf 11.00 bis 18.00 Uhr festgesetzt.

Die Standbetreiber werden zudem aufgefordert, nur energiesparende Beleuchtungen und energiesparende Heiz- und Kochgeräte an ihren Ständen einzusetzen.

Zu den Marktzeiten soll auch die Weihnachtsbeleuchtung angepasst werden. Darüber hinaus und außerhalb der Marktzeiten, schlägt die Verwaltung vor, die Weihnachtsbeleuchtung in der Kernstadt wie auch in den Ortsteilen von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr zu begrenzen.

Harry Jenter